

Umzugstipps Wilhelm Pauly

Tipp 1: Alten Hausrat ausmisten

Alles, was nicht transportiert werden muss, reduziert den Aufwand und senkt die Kosten. Deshalb trennen Sie sich von den Dingen, die Sie nicht mehr benötigen, das spart bares Geld. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadtverwaltung rechtzeitig nach möglichen Sperrmüllterminen. Gerne bieten wir Ihnen unsere Entsorgungsdienstleistungen an, dann müssen Sie sich um nichts kümmern. Der aussortierte Hausrat wird von uns bei einem autorisierten Entsorger fachgerecht vernichtet.

Tipp 2: Stress mit der alten Wohnung vermeiden

Kündigen Sie rechtzeitig Ihren Mietvertrag zum vereinbarten Termin. Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen, da eine mündliche Kündigung nicht rechtswirksam ist. Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter einen Termin zur Wohnungsabnahme und Schlüsselübergabe. Bei der Wohnungsübergabe an Ihren ehemaligen Vermieter bzw. an den neuen Eigentümer, sollten Sie den Zustand der Wohnung unbedingt schriftlich festhalten. Unterschreiben beide Vertragsparteien sind Sie vor späteren Beanstandungen sicher.

Tipp 3: Nachbarn und Hausmeister informieren

Teilen Sie Ihren Nachbarn und gegebenenfalls dem Hausmeister Ihren genauen Umzugstermin mit, um sicherzustellen, dass Treppenhaus und Fahrstuhl während dem Umzug genutzt werden können.

Tipp 4: Effektiv ummelden:

Telefon, Kabelanschluss

Wenn Sie über einen Festnetzanschluss und Internetzugang verfügen, müssen Sie diesen bei Ihrem Telefon-/ Internetanbieter an-, ab- oder ummelden. Wird ein neuer Vertrag benötigt, dann nutzen Sie die Gelegenheit zu einem Preisvergleich. Denken Sie auch daran, Ihren Kabelanschluss-Anbieter zu informieren.

Post

Mit dem Nachsendeservice der Deutschen Post kommt Ihre Post sicher an die neue Adresse. Der Nachsendeservice kann wahlweise für 6 oder für 12 Monate bestellt werden. Die Unterlagen sind kostenpflichtig bei jeder Postfiliale oder online unter www.deutschepost.de erhältlich.

Versorgungsbetriebe

Gas, Strom, Wasser und Fernheizung müssen Sie mindestens 14 Tage vor Ende des Monats, in dem Sie umziehen wollen, von Ihrem Ortswechsel informieren. Um Probleme zu vermeiden, sollten Sie unbedingt die Zählerstände gemeinsam mit Ihrem Vermieter ablesen, auf dem Wohnungs-Übergabe-Protokoll notieren und gegenzeichnen lassen.

Einwohnermeldeamt

Wenn Sie innerhalb Ihrer alten Gemeinde umziehen, müssen Sie sich innerhalb von 1 - 2 Wochen nach Ihrem Umzug beim Einwohnermeldeamt ummelden, andernfalls drohen Ordnungsgelder. Wechseln Sie die Gemeinde müssen Sie sich nur dann abmelden, wenn Sie ins Ausland umziehen oder aus einer Nebenwohnung zurück in die Hauptwohnung umziehen. Für alle übrigen Fälle reicht die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt der neuen Heimatgemeinde aus.

Tipp 5: Umzugsurlaub nehmen:

Um sich gleich richtig ins neue Heim einleben zu können, nehmen Sie sich ein paar Tage Urlaub. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob Ihnen Sonderurlaub zusteht.

Tipp 6: Steuerspartipp

Sammeln Sie alle Belege und Quittungen im Zusammenhang mit Ihrem Umzug. Dazu gehören Ausgaben wie Mietenschädigungen, Maklergebühren, die Umzugsrechnung etc.. Ist Ihr Umzug beruflich bedingt, können Sie diese Ausgaben als Werbungskosten in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Umzugskosten die nicht beruflich bedingt sind, können Sie als haushaltsnahe Dienstleistungen Ihre Steuerlast mindern.